
Beschlüsse der Gemeindeversammlung vom Dienstag, 10. Juni 2025.

www.zumikon.ch > Politik > Gemeindeversammlung

Die Gemeindeversammlung hat folgende Beschlüsse gefasst:

1. Jahresrechnung 2024. **Genehmigung.**
2. Verordnung über das Friedhofs- und Bestattungswesen. Teilrevision. **Genehmigung.**
3. Kommunale Richt- und Nutzungsplanung, Ortsplanung, Bau- und Zonenordnung. Teilrevision. **Festsetzung** inkl. genehmigter Änderungsanträge:
 - *Streichung der Reduktion der Untergeschoss-Nutzung auf 50 % (Art. 12, 15 17 BZO, jeweils in Fussnote 2),*
 - *Streichung der Einführung einer Grünflächenziffer auch in der Wohnzone W2/25 (Art. 29 Abs. 2 sowie im Anhang 2 und Anhang 3 BZO,)*
 - *Streichung des Worts "verpflichtend" (Anhang 2 Abs. 3 BZO),*
 - *Umzonung des Kleingrundstücks Nr. 4610 von der Landwirtschaftszone in die Bauzone W2/25.*

Protokollauflage

Das Protokoll liegt ab Mittwoch, 18. Juni 2025, im Sekretariat des Gemeinderats zur Einsicht auf.

Rechtsmittel

Gegen den gefassten Beschluss kann, von der Veröffentlichung an gerechnet,

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c. i.V. mit § 21a VRG)
- und im Übrigen wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes sowie Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 i.V. mit § 19b Abs. 2 lit. c VRG, sowie § 20 Abs. 1 VRG).

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten und ist schriftlich an den Bezirksrat Meilen, Postfach, 8706 Meilen, zu richten. Der angefochtene Entscheid sowie allfällige weitere Beweismittel sind soweit möglich beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.